

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Bonath

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	12.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Parkraum-Konzept Haffnersgartenstraße - Vorstellung der Planungsvarianten

Anlagen:

Cadolzburg Haffnersgartengasse

Variante 1

Variante 2

Variante 3

Variante 4

Variante 5

Sachverhalt:

Vom Ingenieurbüro Christofori und Partner wurden für die Haffnersgartenstraße verschiedene Varianten bezüglich eines Parkraumkonzepts ausgearbeitet.

Herr Christofori wird zur Sitzung anwesend sein und Fragen beantworten können. Die einzelnen Varianten können dann in den Fraktionen beraten und in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der entsprechende Beschluss gefasst werden.

Aufgrund der derzeit vorhandenen Beschilderung, die unterschiedliche Parkbereiche zu unterschiedlichen Uhrzeiten ermöglicht, sind **24 Parkplätze** vorhanden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Einrichtung von Fahrradstraßen nur für die Straßen möglich ist, die derzeit überwiegend dem Radverkehr dienen, oder künftig dienen werden. Einzelne Straßenzüge als Fahrradstraßen auszubauen – ohne dass sie an ein Gesamtnetz angebunden sind – ist nicht ratsam.

VARIANTE 1

Die bisherige Parkmöglichkeiten werden aufgenommen, die Parkstreifen gekennzeichnet, die bisher vorhandenen Parkverbotszeichen können abgebaut werden, unterschiedliche Parkzeiten (wie bisher) entfallen.

Begegnungsverkehr - Parken beidseitig auf der Fahrbahn

20 Parkplätze

Vorteil:

Gehweg beidseitig
größere Durchfahrtsbreite

Nachteil:

weniger Parkplätze
Radfahrer auf der Fahrbahn
keine Bushaltestelle

Kosten:

Markierung anbringen
Verkehrszeichen anpassen **20.000,00 €**

VARIANTE 2

Anordnung des Parkstreifens nur auf einer Fahrbahnseite.

Begegnungsverkehr - Parken einseitig auf der Fahrbahn

16 Parkplätze

Vorteil:

Gehweg beidseitig
sehr große Durchfahrtsbreite

Nachteil:

weniger Parkplätze
Radfahrer auf der Fahrbahn höhere Fahrgeschwindigkeit keine Bushaltestelle

Kosten:

Markierung anbringen
Verkehrszeichen anpassen 20.000,00 €

VARIANTE 3

Auf der einen Straßenseite ist ein kombinierter Geh- und Radweg, auf der anderen Seite ein Gehweg. Eine Einbahnstraßenregelung gilt ab der Einfahrt zum Parkdeck (vor der Haffnersgartenscheune). Eine komplette Einbahnregelung ist aufgrund des dort ansässigen landwirtschaftlichen Betriebs nicht sinnvoll.

Einbahnstraße (teilweise) - Parken einseitig auf der Fahrbahn - Rad und Gehweg

keine Parkplätze

Vorteil:

gesonderte Flächen für Radverkehr

Nachteil:

keine Parkplätze
erhöhtes Verkehrsaufkommen ca. 100 Kfz/24 h höhere Fahrgeschwindigkeit
keine Bushaltestelle

Kosten:

750 m² x 330,00 € 247.500,00 €

VARIANTE 4

Es entsteht nur ein einseitiger Gehweg (versetzt), das Parken ist nur auf einer Straßenseite möglich, vor dem Anwesen Haffnersgartenstr. 4 entsteht eine Bushaltestelle. Ab der Einfahrt zum Parkdeck gilt eine Einbahnstraßenregelung.

Einseitiger Gehweg und einseitiges Parken - Bushaltestelle - Einbahnstraße (teilweise)

14 Parkplätze

Vorteil:

Buscap

Nachteil:

erhöhtes Verkehrsaufkommen ca. 100 Kfz/24 h
weniger Parkplätze
Parken an den Fassaden
höhere Fahrgeschwindigkeit

Kosten:

1900 m² x 310,00 € 589.000,00 €

VARIANTE 5

Diese Variante sieht einen Begegnungsverkehr auf der gesamten Länge vor, Parkmöglichkeiten sind versetzt auf beiden Seiten vorgesehen, die Fahrbahn wird ein verkehrsberuhigter Bereich und entsprechend gepflastert.

Verkehrsberuhigter Bereich mit - einseitigen Parken/ Bushaltestelle/ Begegnungsverkehr

Fahrbahndecke Betonpflaster

22 Parkplätze

Vorteil:

Buscap

Schrittgeschwindigkeit

Nachteil:

hohe Baukosten

Lärmentwicklung bei Pflasterfahrbahn

Parken an den Fassaden

Kosten:

Fahrbahndecke Betonpflaster

1900 m² x 360,00 €

684.000,00 €

Stellungnahme Bauverwaltung:

Seitens der Verwaltung wird die Variante bevorzugt, die die jetzigen Parkmöglichkeiten aufgreift. Dadurch werden die meisten Parkflächen geschaffen. Eine Einbahnregelung führt dazu, dass der obere Bereich der Haffnersgartenstraße mit mehr Verkehr belastet wird, das gleiche gilt für die sich anschließenden Straßen, wie z. B. die Brandstätterstraße. Ein Begegnungsverkehr und auch versetzte Parkmöglichkeiten reduzieren automatisch die Fahrgeschwindigkeit. Die Schaffung einer Bushaltestelle wäre absolut wünschenswert. Die bisherige Situierung an der Einmündung zum Richtersgraben (direkt auf der Hauptstraße) stellt keine befriedigende Lösung dar.

Vorschlag zum Beschluss:

Die einzelnen Varianten dienen den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis und werden zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen.

In der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschuss soll eine Entscheidung für eine Variante getroffen werden.